Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich viermal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonniert außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 134; Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 93; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „Ulk“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Feldpost“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus- und Hof-Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 74 Pf. Ausland 7 M. 51 Pf. Bestellgeld-Zuschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate 6 Zeile 60 Pf. „General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 100, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 93, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 155. Berlin, Donnerstag, den 26. März 1903. XXXII. Jahrgang.

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 25.

Endell-Händel.

Der Major a. D. Endell gehört zu jener Spezies von Menschen, die im politischen Kampf nichts lernen und nichts vergessen. Er hat es von jeher geliebt, im Kampfe wider seine Gegner und für sein eigenes Wohl den Bogen zu überspannen, und noch jedesmal hat er dabei erfahren müssen, daß der Bogen brach. Aber er hatte immer noch Glück; hilfsbereite Freunde reichten dem schon Waffenlosen immer wieder eine neue Wehr, mit der er das Spiel fortsetzen konnte. Wie manchen verderblich scheinenden Fall der „kleine Witz“ auch schon getan hat, immer wieder kam er auf die Füße.

Aber der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht, und es will scheinen, daß Herr Endell aus seiner neuesten Aktion — der Affäre Endell-Eberl — nicht mit heiler Haut davonkommen wird. Er hat wieder einmal den Bogen überspannt, bis er zerbrach, und wenn seine Freunde auch diesmal sich mühen, ihm beizuspringen, so wird das doch wohl vergeblich bleiben.

Herr Endell hat uns kürzlich eine von uns auch mitgeteilte Erklärung übersandt, in der er versicherte, auf alle künftigen Angriffe schweigen zu wollen. Dieselbe Erklärung hat er auch in der Dtsch. Tagesztg. vom Stapel gelassen. Aber nicht, ohne den schönen Satz hinzu zufügen: Es wäre ihm angenehm, wenn die „ehrenwerten Hintermänner“ der ihm feindlichen Presse, die „die gehässigen Zutragungen ihrer Hintermänner kaum einer Prüfung unterwirft“, von seinem Entschluß, auf nichts mehr zu reagieren, Kenntnis nehmen wollten.

Wir selbst haben es für überflüssig gehalten, auf diese herausfordernde Erweiterung der Endellschen Erklärung einzugehen. Desto gründlicher besorgt das die Pos. Ztg., die Herrn Endell nicht nur wegen der höhnischen Verunglimpfung seiner Gegner als „ehrenwerte Hintermänner“ gehörig ins Gebet nimmt, sondern ihn auch einige besonders markante Posten seines Sündenregisters eindringlich vorhält. Dabei kommt denn auch mancherlei zu Tage, was allgemein noch nicht bekannt war. Unter anderem schreibt das Posener Blatt:

„Der Major a. D. Endell hat es anscheinend vergessen, daß er — es ist noch nicht so lange her — vor seinem wirtschaftlichen Ruin stand, er hat vergessen, daß er aus der Kasse der Landwirtschaftskammer Vorschüsse auf Vorschüsse zur Deckung seiner persönlichen Verpflichtungen sich selbst anwies — die Beamten mußten gehorchen, weil er als Vorsitzender in Kassenangelegenheiten allein zu bestimmen hatte —, er hat vergessen, daß zwei hohe Beamte der Stadt und Provinz Posen, um ihn zu retten, gleichzeitig aber auch, um ihn für immer unschädlich zu machen, die Ansiedelungskommission unter Einsetzung ihres ganzen Einflusses bewogen, ihm sein Gut um einen teuren Preis abzukaufen. Er hat vergessen, was er unter dem Druck der damaligen Lage und unter der mahnenden Stimme seines Gewissens ausrief: „Wenn mir nur mein guter Name noch bleibt!“ Er hat vergessen, daß er einen Revers unterzeichnete, nach dem er den Vorsitz der Landwirtschaftskammer niederlegte und sich verpflichtete, denselben nie mehr zu übernehmen. Der hohe Beamte, der ihm diese Versicherung abnahm, ist aus seiner Stellung geschieden, und in der vergangenen Woche ließ sich Major a. D. Endell wieder in die Landwirtschaftskammer kooptieren. Ein Kommentar dazu ist wohl überflüssig.“

Die Reverssgeschichte ist recht bemerkenswert. Die Vorlegung des Reverses bedeutet eine überaus scharfe Kritik des Verhaltens Endells in der Kassenangelegenheit durch den betreffenden hohen Beamten — v. Bitter — und die Unterzeichnung des Reverses durch Herrn Endell bedeutet, daß er selbst diese Kritik für zutreffend hielt. Nach diesem durch die Unterzeichnung des Reverses von Herrn Endell über seine eigene Handlungsweise abgegebenen Urteil konnte der Spruch des Ehrenrates, der Herrn Endell der Uniform entkleidete, nicht wohl anders lauten. Zutreffend sagt das Posener Blatt über die ostentative Berufung des Herrn Endell auf den kaiserlichen Begnadigungsspruch:

„Zu diesem Urteil war der Ehrenrat gekommen, ohne daß er auch nur einen der Endell unterstellten Beamten eidlich vernommen hatte. Major a. D. Endell verschanzt sich nun immer wieder hinter die Tatsache, daß der Kaiser das Urteil des Ehrenrats abgeändert und ihm die Uniform belassen hat. Wie das kommen konnte, können wir uns wohl denken, denn Endell hat mächtige Freunde, — aber für uns ist und bleibt maßgebend: es war ein Gnadenakt von Seiten des Kaisers, und Gnade übt man doch wahrhaftig nicht an völlig intakt dastehenden Männern.“

Wir meinen, ein völlig intakter Mann wird sich verbitten, daß ihm Gnade zu Teil werde, statt sein Recht. Das Posener Blatt weist dann weiter darauf hin, wie der kaiserliche Gnadenakt zur Folge hatte, daß Herrn Endell der Kamm schwoll. Es erinnert an den Vernichtungskrieg des Majors und seiner Freunde gegen den Landrat v. Willich und fährt dann fort:

„Aber das eine Opfer genügte ihm nicht. Es existiert noch ein Mann, der das ganze Treiben Endells Jahre lang mitangesehen und durchschaut hat, und gegen ihn wendete sich sein bester Haß. Der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Eberl mußte fallen, er mußte moralisch und amtlich totgemacht werden, und deshalb begann Endell gegen ihn ein nichtiges Kesseltreiben — obwohl, wohlgemerkt, Endell nicht mehr Vorstandsmitglied der Kammer war. Aber er beherrscht die Kammer vollständig, was er will, geschieht. Die Hetze gegen Herrn Eberl dauert nun schon ins zweite Jahr, mit allen möglichen Denunziationen hat man den Mann verdächtigt, aber bis heute konnte man ihm nichts anhaben. Was nun noch gegen Herrn Eberl unternommen wird, wissen wir nicht. Wie das Verfahren gegen ihn, das nunmehr eingeleitet werden soll, ausfallen wird, steht dahin, jedenfalls zeigt die Art, wie Major a. D. Endell gegen diesen Kenner der Verhältnisse in der Posener Landwirtschaftskammer vorgeht, daß es ihm lediglich darum zu tun ist, den letzten unbequemen Zeugen seiner Tätigkeit zu beseitigen, koste es, was es wolle.“

Man sieht, es ist ein wohlberechnetes System in dem Verfahren des Herrn Majors. Aber allzu scharf macht schartig; die Politik, um jeden Preis tabula rasa mit seinen Widersachern zu machen, war wieder ein Ueberspannen des Bogens; in die Grube, die Herr Endell dem unbequemen Generalsekretär hat graben lassen, wird er wahrscheinlich selbst hineinfallen. Zunächst ist die Erklärung des Herrn Eberl auf seine ohne Veranlassung vom Major Endell beliebte Hereinziehung in die Endell-Affäre dem Kaiser übermittelt worden, und es ist anzunehmen, daß schon dieses Vorgehen nicht ohne Wirkung auf den weiteren Gang der Affäre Endell bleiben wird. Ein Prozeß zwischen Eberl und Endell, der am ehesten Klärung in die Sache bringen könnte, wird leider einstweilen die Gerichte nicht beschäftigen. Herr Eberl schreibt uns:

Auf den Rat meines Anwaltes werde ich vorläufig mit Rücksicht auf den Gang einer etwaigen Disziplinaruntersuchung gegen mich auf alle weiteren Angriffe des Majors a. D. Endell oder seiner Genossen absolut schweigen.

Mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Mitteilung in Ihrem geschätzten Blatt zeichne ich hochachtungsvoll ergebenst

Eberl,
Generalsekretär der Landwirtschaftskammer.“

Vielleicht war der Anwalt, der Herrn Eberl diese vorläufige Zurückhaltung empfohlen hat, kein guter Berater. Wie dem aber auch sei, ob Herr Eberl überhaupt gegen Endell gerichtlich vorgeht oder nicht: durch Herrn Endells unvorsichtige Angriffe auf den Generalsekretär und dessen bisherige Erwiderungen ist die Aufmerksamkeit der Behörden vor der Oeffentlichkeit auf die Zustände in der Posener Landwirtschaftskammer gelenkt worden. Und das muß in einem Staate, dessen Tradition das Aufkommenlassen grober Mißwirtschaft in den seiner Aufsicht unterstellten Körperschaften verbietet, genügen, um die Aufsichtsbehörden zu einer eingehenden Untersuchung und zu einem öffentlichen Verfahren gegen die Schuldigen zu veranlassen. Ein Einschreiten von Staatswegen, gegen wen es sich auch richtet, wird in jedem Falle Klarheit über die unglaublichen Vorgänge im Schoße der Posener Landwirtschaftskammer bringen und für die Zukunft der Wiederholung solcher Vorgänge vorbeugen. Wenn die bisher über die Vorkommnisse bei der Kammer gemachten Mitteilungen nicht schon ein Einschreiten von Staats wegen forderten, so würde allein die neuerdings bekannt werdende Tatsache dazu zwingen, daß Endell, der bis vor wenigen Tagen nicht mehr Mitglied der Kammer war, über den Kopf des Vorsitzenden hinweg dem Generalsekretär Eberl eine Abfindungssumme von Seiten der Kammer anbieten konnte, wenn er sich bereit finden ließe, sein Amt freiwillig niederzulegen!

Lediglich auf dem Wege eines Disziplinarverfahrens gegen den Generalsekretär oder andere Kammerbeamten Ordnung in die Verhältnisse der Kammer zu bringen, geht nicht an: die der Ahndung bedürftigsten Verfehlungen fallen weder dem Generalsekretär noch irgend einem anderen Beamten der Kammer zur Last, selbst wenn diese auch ihrerseits Vergehen begangen haben sollten. Die Verfehlungen, deren Aufdeckung und Ahndung die Oeffentlichkeit im Interesse des allgemeinen Wohles und der Staatsautorität fordert, kommen vielmehr auf das Konto von Personen, die nicht disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen sind. Daraus folgt, daß gegen diese Personen vor den ordentlichen Gerichten vorgegangen werden muß. Wir sind überzeugt, daß der preußische Staat, eingedenk seiner vornehmsten Tradition, dieser Verpflichtung sich nicht entziehen wird.

Herr Major a. D. Endell gehört in erster Linie zu denen, die als Objekte eines solchen öffentlichen Verfahrens zu gelten haben, und vor dem ordentlichen Richter in Preußen wird der Beistand seiner agrarischen Freunde, mit dem er die Welt zu blenden sucht, ihm nichts fruchten. Wir vermuten, das Gericht werde zu einer erheblich anderen Bewertung der Tätigkeit des Herrn Endell kommen als die Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte in Posen, die dem Posener Bundeshauptmann vorgestern in einer formellen Erklärung bescheinigte, daß sein Verhalten „nach jeder Richtung hin loyal“ gewesen sei. Und auch das Urteil, das Herr Rosicke-Kaiserslautern in dieser Versammlung über Herrn Endell abgab — kein Makel hafte an diesem „vom Scheitel bis zur Sohle königstreuen und deutschen Manne,“ mit dessen Verteidigung der Bund ein „gutes Werk“ getan habe —, auch dieses Urteil wird wie Spreu im Winde verfliegen vor der Wucht der Tatsachen, die eine gerichtliche Untersuchung der Vorkommnisse bei der Posener Kammer klarstellen muß.

Die Empfindung, welche wir hier zum Ausdruck gebracht haben, scheint nun auch Herr Endell selbst zu teilen. Denn wie die Deutsche Tagesztg. berichtet, hat Major a. D. Endell Klage gegen die Posener Ztg. erhoben. Am den Ausgang des Prozesses darf man also mit Recht gespannt sein.

Zur Kartellenquete.

Schon zum Schlusse unseres gestrigen einleitenden Artikels über das stenographische Protokoll der Kartellenquetekommission bemerkten wir, daß die Debatten über die wichtigste Frage, nämlich die Preispolitik des Kohlensyndikats, einen sehr breiten Raum in der zweitägigen Sitzung eingenommen haben.

Einer längeren Ausführung des Abgeordneten Bergrat Gothein zu diesem Thema entnehmen wir folgendes:

Ich muß erneut betonen, daß zwar nicht im Kohlenbergbau, aber fast in der gesamten anderen Industrie und namentlich in der Eisenindustrie der Rückgang der Konjunktur sich bereits im Juni 1900 vorbereitete und im Laufe des Jahres 1900 immer stärkere Dimensionen annahm. Die Klage der verschiedensten Industrien, namentlich auch der Eisenindustrie, soweit sie auf den Ankauf fremder Kohles zu jener Zeit angewiesen waren, über die hohen Kohlenpreise beweisen, daß die Nachfrage für Eisen außerordentlich rückgängig war, und daß man mit einer zweifellos sinkenden Konjunktur zu rechnen habe. Es war also meines Erachtens damals sehr wohl zu überstehen, daß die Konjunktur nicht nur die Höhe überschritten hatte, sondern daß wir uns auf einem stark absteigenden Aste befanden, der sich allerdings im Kohlenbergbau um mittelbar noch nicht bemerkbar machte. Nun ist mir nicht eingefallen jemals zu behaupten, daß in der Periode der aufsteigenden Konjunktur das Kohlensyndikat nicht eine durchaus anerkennenswerte Preispolitik geführt hat. Ich habe bei wiederholten Gelegenheiten ausgeführt, daß es in jener Zeit zweifellos mäßigend auf die Preisbewegung gewirkt hat. Die Herren brauchen mich deshalb nicht für einen zu erregierten Gegner zu halten. Ich bin nur der Meinung: dadurch, daß Sie auf ganze Jahre hinaus zu den damals sehr hohen Preisen Ihre Abnehmer banden, haben Sie diese Abnehmer in eine wirtschaftlich schwierige Lage gebracht; denn diese konnten für ihre Erzeugnisse im Jahre 1901 und schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 nur wesentlich reduzierte Preise bekommen während sie ihre Materialien zu denselben hohen Preisen oder zu weiter gesteigenen Preisen beziehen mußten. Lediglich darin sehe ich den Fehler, den seinerzeit das Syndikat gemacht hat und noch insofern weiter macht, als es gegenüber der stark gesunkenen Konjunktur nicht genügend mit den Preisen heruntergegangen ist.

Im weiteren Verlaufe trat dann ein Vertreter der Eisenindustrie nach dem anderen auf und rühmte die „mäßigende Preispolitik“ während der aufsteigenden Konjunktur. Fast alle aber betonten ebenfalls, der eine schärfer, der andere milder, daß das Kohlensyndikat beim Rückgange der Konjunktur den kohlenverbrauchenden Industrien mehr Entgegenkommen hätte zeigen müssen. In besonders entschiedene Worte kleidete der Vertreter der Vereinigung rheinisch-westfälischer Bandeisenwalzwerke, Wuppermann-Schlebusch, diese Mahnung. Er sagte:

Wenn uns die Rohstoffverbände auf dem jetzigen Wege eines Tages an die Wand gedrückt haben, Nationalvermögen, Familienvermögen zerstört, Arbeiter brotlos gemacht, die Steuerkräfte der Gemeinden, in denen unsere Werke liegen, geschädigt haben und die Betriebe an die Werke geleitet haben, welche die Kohlen selbst haben, dann wird das Kohlensyndikat auch keine Freude und keinen Nutzen davon haben. Denke man also rechtzeitig ein!

Zu den Mitteln, mit denen sich die Konsumenten gegenüber dem Kohlensyndikate zu helfen gesucht haben, gehört namentlich die Gründung von Kohleneinkaufsvereinen. Der Referent Regierungsrat Völker äußert sich hierzu folgendermaßen:

Das Kohlensyndikat steht diesen Einkaufsvereinen nicht sympathisch gegenüber und hat es wiederholt abgelehnt, sich mit ihnen in Handelsbeziehungen einzulassen, es hat sie vielmehr auf die Händlerkreise verwiesen. Nach der Anschauung der maßgebenden Kohlenindustriellen bietet nämlich der Kohlenzwischenhandel den Kohlenwerken eine größere Gewähr regelrechter gleichmäßiger Abnahme. Bei dem direkten Bezuge des Konsumenten vom Kohlenwerke handle es sich meistens um Barzahlung oder um monatliche Regelung bei Kautionsstellung. Diejenigen Kunden, welche längeren Kredit beanspruchen, müßten sich eben an Zwischenhändler wenden und natürlich auch dessen Verdienst zu tragen haben. Der Kohlengroßhändler dagegen hat dem Werke sofort bar zu bezahlen oder gegen Sicherheitsleistung zu beziehen. Dem Großhändler liegt außerdem die Pflicht ob, bei eintretendem Kohlenmangel die Spekulationsgelüste der kleinen Ortshändler und sonstigen Spekulanten dadurch zu unterbinden, daß er die Kohlen dem Konsumenten direkt zuführt und nochmaligen Zwischenhandel beschränkt. Die Kohleneinkaufsvereine würden dagegen nur dann eine Garantie bieten, wenn sie die von den Werken bezogenen Kohlen lediglich an ihre Mitglieder lieferten und letztere verbunden wären, ihren gesamten Kohlenbedarf nur durch den Bezug von ihrem Verbande zu decken. Die bisher gemachten Erfahrungen hätten aber gezeigt, daß die Einkaufsverbände zu Zeiten der Kohlenhausse einen übermäßigen Bedarf haben und in den Zeiten der Baisse, wo ihre Mitglieder den Bedarf anderweit decken, ihren Abnahmeverpflichtungen nicht nachzukommen versuchten.

Seitens der Kohlenabnehmer wird die Abneigung des Syndikats gegen die Einkaufsvereine damit zu erklären versucht, daß das Syndikat ein Interesse daran habe, zwischen Erzeugung und Verbrauch eine Schranke bestehen zu lassen. Hierdurch verhindere es die Organisation der Verbraucher, also die Bildung eines Gegenkartells, und könne weniger leicht gezwungen werden, den Verbrauchern Zugeständnisse zu machen.

Das Verhältnis des Kohlensyndikats zu den Händlern wurde von dem Kohlengroßhändler